

Dringliche Motion Fraktion BDP/CVP (Philipp Kohli, BDP/Sibyl Eigenmann, CVP): Bärn läbt-Wochen. Nachkredit und Lockerung Rahmenbedingungen

Nach der Entwicklung eines Impfstoffs gegen Covid19 zeichnet sich eine Zulassung in der Schweiz im ersten Quartal 2021 ab. Damit sind die Rahmenbedingungen gegeben, um die Ansteckungszahlen deutlich zu drücken und aus der Krisenlage wieder in den «Normalbetrieb» zu wechseln. Die Situation für den Detailhandel, die Gastronomie, die Hotellerie und die Eventbranche wird zu diesem Zeitpunkt allerdings nach wie vor prekär sein. Wir beauftragen den Gemeinderat deshalb analog dem «Zibelemärit» städtische «Bärn läbt-Wochen» zu organisieren und gemeinsam mit Bern Welcome zu bewerben. Diese beinhalten:

1. Das zur Verfügung stellen von mehreren Bühnen auf attraktiven Innenstadtplätzen.
2. Die Bespielung dieser Bühnen mit Berner Bands und Kulturschaffenden.
3. Die Verlängerung der Öffnungszeiten des Detailhandels und weiterer kultureller Institutionen bis Mitternacht («Nachflanieren»).
4. Das Durchführen mehrerer und zusätzlicher Märkte während der «Bärn lebt-Wochen»
5. Die Ermöglichung von Aussenbestuhlungs- und Gastronomieflächen namentlich auf dem Bundesplatz, dem Münsterplatz und weiteren Plätzen.
6. Das Sprechen eines Nachkredits von 250'000 Franken zur Finanzierung und Bewerbung der Angebote.

Begründung der Dringlichkeit

Konzept jetzt aufgleisen, für Umsetzung so rasch als möglich unter Voraussetzung der Machbarkeit mit dem Virus. In Abhängigkeit der pandemischen Situation. Nach der Krise braucht die lokale Wirtschaft einen deutlichen Schub, um die negativen Folgen mindestens teilweise wettmachen zu können

Bern, 19. November 2020

Erstunterzeichnende: Philip Kohli, Sibyl Martha Eigenmann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Einleitend hält der Gemeinderat zudem fest, dass es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Richtlinienmotion nicht der Moment ist, um über Lockerungen von Massnahmen, die Erhöhung von Publikumsfrequenzen und die Rückkehr in einen «Normalbetrieb» zu diskutieren. Vielmehr gebietet es die pandemische Situation weiterhin – und angesichts der entstandenen Mutationen des Virus erst recht – die Schutzmassnahmen rigoros einzuhalten. An dieser Notwendigkeit werden kurzfristig auch die unterdessen glücklicherweise zur Verfügung stehenden Impfungen nichts ändern. Zur Sicherstellung der Kohärenz und der Nachvollziehbarkeit der erforderlichen sanitärischen Massnahmen erachtet es der Gemeinderat nicht als angezeigt, heute eine Lockerungsdebatte zu führen.

Gleichwohl ist der Gemeinderat bereit, die Motion bis auf zwei Punkte als Richtlinie entgegenzunehmen. Er ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, nach der Corona-Pandemie das Gewerbe in der Stadt Bern mit einem Solidaritätsanlass zu unterstützen und mit einem solchen Anlass die Frequenz in der Stadt zu erhöhen. Das Gewerbe leidet stark unter der Pandemie, nicht nur wegen der geringeren Restaurantbesuche der Bernerinnen und Bernern, sondern auch, weil Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland während Monaten ausgeblieben sind.

Der Gemeinderat hält jedoch fest, dass ein solcher Anlass nur durchgeführt werden kann, wenn es die Covid-19-Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern erlauben und wenn dadurch kein erhöhtes Ansteckungsrisiko geschaffen wird. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies frühestens im zweiten Quartal 2021 der Fall sein wird.

Beim Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern sind bereits zwei Veranstaltungsgesuche für einen solchen gesamtstädtischen Solidaritätsanlass eingegangen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass mit diesen Gesuchstellenden zusammengearbeitet wird und gemeinsam eine solche Bärn-läbt-Woche initiiert wird.

Zwei Forderungen der Motion (Ziffer 3 und 5) liegen nicht im Kompetenzbereich der Stadt Bern. Punkt 3 wird vom Gemeinderat zudem abgelehnt. Er hat sich schon bei anderer Gelegenheit gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten im Detailhandel ausgesprochen. An dieser Haltung hat auch die Pandemie nichts geändert. Punkt 6 wird vom Gemeinderat aus finanziellen Gründen und mit Verweis auf die von der Stadt bereits umgesetzten bzw. beschlossenen und finanzierten Massnahmen ebenfalls abgelehnt. Die Stadt hat bereits vieles getan, um dem Gewerbe zu helfen (z.B. Gebührenerlasse oder Mieterlasse für Mieterinnen und Mieter städtischer Liegenschaften). Weiter hat der Stadtrat für die Corona-Notunterstützung im Dezember 2020 fürs Budget 2021 einen Nachkredit von 5 Mio. Franken gesprochen. In Anbetracht des stark defizitären Budgets 2021 lehnt es der Gemeinderat ab, Mittel zur Finanzierung und Bewerbung der Angebote gemäss Motion zu sprechen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Falls Punkt 6 abgelehnt wird, keine. Ansonsten müsste zu gegebener Zeit je nach Höhe der tatsächlichen Kosten durch das finanzkompetente Organ ein Nachkredit gesprochen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2, 4 und 5 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 3 und 6 abzulehnen.

Bern, 13. Januar 2020

Der Gemeinderat